

08.06.93

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1993

Außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 0602 - Allgemeine Bewilligungen -
(apl.) Titel 686 11 - Förderung der internationalen Zusammenarbeit
in Asylangelegenheiten

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 9. Juni 1993

II C 4 - I 0290/1 - 6/93

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers des Innern meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 0602 (apl.) Tit. 686 11 - Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Asylangelegenheiten - eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 40.000.000 DM gegen Einsparung bei Kap. 0602 Tit. 686 11 zu leisten.

Der Mehrbedarf dient der Erfüllung der Verpflichtung aus § 2 des Protokolls vom 7. Mai 1993 zum Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Zusammenarbeit hinsichtlich der Auswirkungen von Wanderungsbewegungen.

...

Die erforderlichen Ausgaben sind im Nachtragshaushalt 1993 veranschlagt. Wegen der von polnischer Seite geforderten Vertragsgestaltung kann die Verkündung des Nachtragshaushalts 1993 nicht abgewartet werden.

Die Mehrausgabe war zur Einhaltung des Vertrages unabweisbar.

In Vertretung

J. Echter

Jürgen Echter